

Medienkonferenz vom 16. März 2016

Es gilt das gesprochene Wort.

«Renten für unter 30-Jährige müssen künftig die Ausnahme sein»

Roland A. Müller, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands

Die Invalidenversicherung steckt immer noch tief in den roten Zahlen. Nach Abzug des befristeten Mehrwertsteuer-Zuschlags und der Schuldzins-Übernahme durch den Bund fuhr sie 2014 erneut ein strukturelles Defizit von über einer halben Milliarde Franken ein. Zudem hat die IV immer noch gut 13 Milliarden Franken Schulden bei der AHV. Selbst wenn die Bedingungen günstig sind, werden diese Schulden nicht vor 2030 abgetragen sein. Fünf Jahre später als ursprünglich versprochen. Die schwierige finanzielle Situation, in der sich die IV nach wie vor befindet, verlangt nach weiteren Reformarbeiten – zumal die IV-Revision 6b kläglich scheiterte und die Politik den Stimmbürgern die im Rahmen der Zusatzfinanzierung versprochene Sparvorlage schuldig blieb.

Es ist deshalb wichtig und richtig, dass der Bundesrat eine neue IV-Reform präsentiert. Die qualitativen Reformmassnahmen, die der Bundesrat dabei vorschlägt, sind zielführend. Es ist sinnvoll, dass Kinder und Jugendliche, junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und psychische Beeinträchtigungen an sich künftig verstärkt in den Fokus rücken sollen. Insbesondere die unverändert hohe Zahl junger Neurentner, die aufgrund psychischer Probleme eine Rente beziehen, gibt Anlass zur Sorge. So wurden in den letzten paar Jahren rund 2000 unter 24-Jährige beziehungsweise 3000 unter 30-Jährige verrentet, davon gut zwei Drittel aus psychischen Gründen.

Eng verzahnt mit der verbesserten Arbeitsmarkt-Integration von Jugendlichen und von Menschen mit psychischen Problemen sollen künftig auch die Arbeitgeber besser unterstützt werden bei der beruflichen Integration. Das entspricht einer alten Forderung der Arbeitgeber und kommt deren grossem Engagement im Bereich der beruflichen Eingliederung entgegen. Gemäss IV-Stellen-Konferenz ermöglichten die Arbeitgeber zusammen mit der IV allein in den letzten vier Jahren 75'000 beeinträchtigten Menschen, ihren Job zu behalten oder eine neue Stelle zu finden. Diese Erfolgsgeschichte lässt sich weiterschreiben. Insbesondere dann, wenn die dafür notwendigen Instrumente noch besser auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber ausgerichtet sind. Grosses Potenzial sehen wir deshalb auch im Ansatz, die Kompetenzen von Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und IV künftig in sogenannten One-stop-Shops zu bündeln. Damit fördern wir die Zusammenarbeit im Dreieck Arbeitnehmer - Arbeitgeber - Sozialsystem zusätzlich.

Alles in Ordnung also? Nein. Die Reform des Bundesrats erkennt, dass es für eine gesunde IV nicht nur qualitative Massnahmen, sondern auch strukturelle Korrekturen braucht. Wir fordern deshalb, dass das Parlament über die Kinderrenten (das sind Renten für IV-Bezüger mit Kindern) und über die Reisekosten endlich weitere Einsparungen beschliesst. Die nationalrätliche Sozialkommission hatte 2014 entschieden, diese im Rahmen der Revision 6b sistierten Sparmassnahmen wieder zu lancieren. Damit liesse sich die IV um immerhin 100 Millionen Franken pro Jahr entlasten. Ebenso verlangen wir, dass im Rahmen des neuen, stufenlosen Rentensystems erst ab einem Invaliditätsgrad von 80 Prozent Anspruch auf eine Vollrente besteht. Nur so entfaltet das System die gewünschte Anreizwirkung. Der Bundesrat hat hier einen unglaublichen Zickzack-Kurs eingeschlagen: Bei der Revision 6b sprach er sich noch klar für einen Invaliditätsgrad von 80 Prozent aus und belegte die damit verbundenen erwünschten Anreize gar anhand einer Studie; in seiner Reformvorlage nun schlägt er alternativ einen Vollrenten-Anspruch bereits ab 70 Prozent Invalidität vor.

Gerade die Massnahmen für Kinder und Jugendliche aber zeigen, dass das Konzept des Bundesrats zu wenig weit geht. Angesichts der konstant hohen Neurenten-Zahlen bei jungen Erwachsenen müssen frühe Berentungen künftig konsequent verhindert werden. Wir postulieren deshalb eine Prinzi-

Umskehr: Die Berentung von unter 30-Jährigen muss künftig die Ausnahme sein. Renten sollen Kindern und Jugendlichen mit schweren Geburtsgebrechen vorbehalten sein, die keine Aussicht auf einen Job im ersten Arbeitsmarkt haben. Die übrigen jungen Menschen müssen über positive Arbeitsanreize und gezielte Unterstützungsmassnahmen beruflich Tritt fassen können. So soll anstelle der Rente ein befristetes Taggeld ausbezahlt werden, das einerseits die nötigen Anreize setzt, andererseits mit spezifischen Eingliederungsmassnahmen verknüpft wird. Selbst mit einer partiellen beruflichen Eingliederung verhindern wir, dass junge Menschen 45 Jahre lang IV und Ergänzungsleistungen beziehen und gesellschaftlich abseitsstehen.

Mit einem weiteren Punkt der bundesrätlichen Vorlage sind wir nicht einverstanden: mit dem Ansinnen, Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den Dachverbänden der Arbeitswelt gesetzlich zu verankern. Solche Zwangsmassnahmen sind weder erforderlich noch praktikabel. Das bisherige – freiwillige – Engagement der Arbeitgeber ist ein Erfolg. Noch einmal: Laut IV-Stellen-Konferenz konnten im vergangenen Jahr über 20'000 Menschen mit gesundheitlichen Problemen ihren Job behalten oder eine neue Anstellung finden. Mehr als je zuvor. Seit 2012 konnten knapp 75'000 gesundheitlich beeinträchtigte Menschen im Arbeitsmarkt verbleiben beziehungsweise in den Arbeitsmarkt zurückkehren. Sie sehen: Es braucht keine gesetzlichen Vorgaben. Vielmehr braucht es einen Dialog zwischen allen beteiligten Kreisen: zwischen Arbeitgebern, IV-Stellen, Suva, Privatversicherern, Eingliederungsorganisationen, Behindertenorganisationen und Ärzten. Konkrete Unterstützungsangebote und lösungsorientierte Prozesse können nur so entwickelt werden.

Gesetzliche Verpflichtungen sind aber nicht nur überflüssig, sie sind schlimmstenfalls kontraproduktiv. Erfolge bei der beruflichen Eingliederung benötigen bedürfnisgerechte und flexible Strukturen. Der Verein Compasso, bei dem wir das Patronat innehaben, macht es vor. Compasso vernetzt alle zentralen Akteure in der beruflichen Integration, ermöglicht einen praxisorientierten Austausch und stellt KMU-taugliche Instrumente zur Verfügung. Compasso setzt damit auch Impulse: Unzählige regionale Engagements haben seine Ideen übernommen und weiterverbreitet. Starre gesetzliche Vorschriften stehen solchen Bottom-up-Initiativen im Wege.